CHERRY CARE

Garantiebestimmungen

Die CHERRY Digital Health GmbH eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts unter HRB 260181 (CHERRY), gewährt neben und zusätzlich zu der Mängelhaftung des Verkäufers unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Herstellergarantie. CHERRY garantiert zeitlich beschränkt die einwandfreie Funktionstüchtigkeit von sachgemäß gebrauchten eHealth Terminals und eHealth PIN-Pads.

1. Leistungsumfang von CHERRY Care

1.1 CHERRY übernimmt für alle eHealth Terminals und alle eHealth Pin-Pads (“CHERRY Geräte”) eine freiwillige Garantie von entweder einem oder drei Jahren, je nachdem welche Option der Kunde bei seiner Bestellung gewählt hat. Die Garantie wird entweder zeitgleich mit dem Kauf des CHERRY Gerät abgeschlossen oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des CHERRY Gerätes; in beiden Fällen beginnt die Garantie mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, welche am Tag des Kaufes des CHERRY Gerätes durch den Kunden beginnt.

1.2 CHERRY übernimmt unter den nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass die CHERRY Geräte bei sachgemäßer Verwendung während der vereinbarten Garantiezeit mängelfrei sind. Insofern kann der Kunde Mängel und Defekte geltend machen werden, die die gewöhnliche Funktion des Geräts beeinträchtigen: (i) normale Abnutzung und Verschleiß sowie (ii) Komponenten- und Teilefehler.

1.3 Im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen und angezeigten Mangels oder Defektes wird CHERRY das defekte Gerät durch ein Produkt gleicher Art und gleichen Typs ersetzen.

1.4 Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantie in Kraft. Die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für ein Ersatzprodukt.

1.5 Der Austausch des Gerätes erfolgt innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen vom sicheren Lager des Händlers, nachdem die Seriennummer der betroffenen Geräte CHERRY übermittelt wurde.

1.6 CHERRY übernimmt die Kosten für den Transport zum und vom Standort des Kunden zum CHERRY-Lager unter Verwendung eines von CHERRY gewählten Transportunternehmens im Rahmen der sicheren Lieferkette (bei Neu-Auslieferung).

1.7 Die Geräte werden nur beim Kunden (Händler) von dessen sicheren Lager abgeholt und müssen für einen Palettenversand entsprechend vorbereitet sein.

1.8 Ausgeschlossen vom Umtausch sind defekte Geräte, die durch Fremdteile verursacht wurden.

2. Ausnahmen

Die freiwillige CHERRY Care-Garantie findet **KEINE** Anwendung bei

2.1 Defekten oder Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung, Verwendung von Teilen, Batterien oder Zubehör, die nicht von CHERRY genehmigt oder geliefert wurden, verursacht wurden,

2.2 Defekten oder Schäden, die durch andere Geräte oder Systeme, die in den Räumlichkeiten des Kunden verwendet werden, verursacht wurden,

2.3 Defekten oder Schäden, die durch die Verwendung oder Wartung des Geräts außerhalb der technischen und umweltbedingten Spezifikationen verursacht wurden,

2.4 Defekten oder Schäden, die durch natürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen wie Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, andere Naturkatastrophen, Vandalismus oder missbräuchliche Handlungen verursacht werden, die zu einer Beschädigung der internen und externen Komponenten oder zur Zerstörung des gesamten Geräts führen,

2.5 Schäden oder Fehlfunktionen, die durch nicht wiederherstellende Maßnahmen wie z.B. Firmware- oder Software-Upgrades, SW- oder HW-Rekonfigurationen usw. verursacht werden,

2.6 Geräten, bei denen das Gehäuse-/BSI-Siegel verändert wurde, manipuliert wurde oder fehlt,

2.7 Geräten, bei denen die Seriennummer fehlt oder nicht erkennbar ist,

2.8 defekten Geräte, welche durch Fremdteile verursacht wurden (bspw. Haarklammer in Kartenschacht),

2.9 Verbrauchsmaterialien oder gleichwertigen Produkte (Kabel, Netzteile, Batterien usw.).

3. Sonstige Ansprüche

Unabhängig von dieser Garantie und davon, ob im Garantiefall die vorgeschriebene Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht, bestehen uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer. Nach eigener freier Wahl können daher neben oder auch ohne Geltendmachung der Garantieansprüche die gesetzlich geregelten Käuferrechte wegen Mängel der Kaufsache - insbesondere nach Erfüllung, Rücktritt, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz (siehe § 437 BGB und die entsprechenden besonderen Verjährungsregelungen in § 438 BGB) - gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden. Die Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie z.B. dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch CHERRY oder seine Erfüllungsgehilfen.

4. Pflichten des Kunden

Nach Entdeckung des Mangels oder Defekts hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen, CHERRY hiervon zu unterrichten. Neben dieser Anzeige hat er CHERRY den Kaufbeleg zu übersenden.

5. Anwendbares Recht

Diese Garantiebestimmungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dieser Garantiebestimmung ergeben, ist München/Deutschland.